

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit jeweils einem Update zu den IQWiG-Berichten zur systematischen Literaturrecherche zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP), Implantation von unikondylären Schlittenprothesen und Knieprothesenrevisionen

Vom 9. Oktober 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Abs. 2 Satz 3 a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 9. Oktober 2024 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß 8. Kapitel § 16 Abs. 5 VerfO wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

- 1. Das IQWiG wird beauftragt, jeweils einen Rapid Report zur Erfassung und Auswertung der Literatur zur Evidenzbewertung zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität des Behandlungsergebnisses bei Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP), bei Implantation von unikondylären Schlittenprothesen sowie bei Knieprothesenrevisionen als Update zu den IQWiG-Berichten (V21-01, Version 2.0, Nr. 1286, Stand: 23.01.2023; V21-02, Version 1.0, Nr. 1309, Stand: 25.02.2022; V21-03, Version 2.0, Nr. 1371, Stand: 02.02.2023) zu erstellen.
- 2. Für die nach Nr. 1 zu erstellenden Updates gelten die zu bearbeitenden Fragestellungen und zu beachtenden Hinweise aus den jeweiligen IQWiG-Beauftragungen mit einer systematischen Literaturrecherche zum Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Qualität bei Implantation von Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP), Implantation von unikondylären Schlittenprothesen und Knieprothesenrevision vom 18. März 2023 entsprechend. Im Sinne einer Update-Recherche soll nach weiteren nach Abschluss der vorangegangenen Literatursuche erschienenen Publikationen gesucht werden.
- 3. Die Methodik der Literaturrecherchen und die Kriterien zur Ermittlung der Evidenz der in den identifizierten Studien beschriebenen Ergebnisse soll der Methodik der in Nr. 1 genannten IQWiG-Berichte folgen.

II. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQWiG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist jeweils ein wissenschaftlicher Bericht als Rapid Report mit externem Review zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQWiG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQWiG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

III. Abgabetermin

Der Bericht zu Kniegelenk-Totalendoprothesen (Knie-TEP) ist bis zum 30. Juni 2025, der Bericht zu unikondylären Schlittenprothesen bis zum 30. Juni 2025 und der Bericht zu Knieprothesenrevisionen ebenfalls bis zum 30. Juni 2025 vorzulegen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Qualitätssicherung gemäß § 91 SGB V Die Vorsitzende

Maag